



Gesuch: Trinkwasser, Schmutzwasser und Oberflächenwasser

Das Gesuch ist der Baueingabe in 3 Exemplaren mit 3 Situationsplänen 1:200 beizulegen. Die vorgesehenen Anschlüsse bis zur nächsten Leitung sind auf dem Situationsplan farblich und wie folgt einzutragen:

Trinkwasser = dunkelblau Schmutzwasser = violett Oberflächenwasser = hellblau

Gesuchsteller/-in:

Art der Baute:

Ort der Erstellung: Parz. Nr:

1. Beschrieb der Arbeiten für die Trinkwasserversorgung:

- a) An welcher Leitung ist der Anschluss vorgesehen? (Durchmesser)
- b) Vorgesehener Anschlussquerschnitt? (mind. 1 ¼ Zoll)
- c) Verlegungstiefe (min. 1.00 m)
- d) Ist ein Wasserzähler vorhanden?
- e) Falls an eine Privatleitung angeschlossen wird, an welche?
- f) Wer sind die Eigentümer dieser Leitung?
- g) Besteht ein Dienstbarkeitsvertrag oder eine anderweitige Zustimmung für den vorgesehenen privaten Neuanschluss?
- h) Wenn ja, ist eine Kopie des Vertrages/Zustimmung beizulegen.
- i) Wann erfolgt der Neuanschluss? (Datum)

2. Abwasser:

2.1 Schmutzwasser

- a) An welcher Leitung ist der Anschluss vorgesehen? (Durchmesser)
- b) Erfolgt der Anschluss an einen best. Kontrollschacht?
- c) Wird ein neuer Kontrollschacht vorgesehen?
- d) Vorgesehener Anschlussquerschnitt?
- e) Wird ein Fett- oder Ölabscheider eingebaut? (Systemangabe)
- f) Falls an eine Privatkanalisation angeschlossen wird, an welche?
- g) Wer sind die Eigentümer dieser Kanalisation?
- h) Besteht ein Dienstbarkeitsvertrag oder eine anderweitige Zustimmung für den vorgesehenen privaten Neuanschluss?
- i) Wenn ja, ist eine Kopie des Vertrages/Zustimmung beizulegen.
- j) Wann erfolgt der Neuanschluss?

2.2 Oberflächenwasser

(Wasser der Sickerleitungen, Dachwasser, Wasser der Vorplätze, sauberes Pumpwasser usw.)

- a) Wohin ist die Ableitung vorgesehen?
- (Wässerwasserleitung, Bach, Kanal, Versickerung, Gemeindeleitung für Oberflächenwasser usw.)
- b) Vorgesehener Anschlussquerschnitt?
- c) Wann erfolgt der Neuanschluss?

Bemerkungen:

Vor Erteilung und Erhalt der schriftlichen Bewilligung der Gemeinde darf mit den Anschlussarbeiten nicht begonnen werden. Die Anbohrung der Trinkwasserleitung erfolgt durch die Gemeinde Fieschertal bzw. durch ein konzessioniertes Unternehmen.

Die Vollendung aller Anlagen ist dem Gemeinderat vor dem Zudecken zwecks Einmessung und Kontrolle der Ausführung zu melden.

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in: